

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 20.01.2025

1. Baugesuch: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO): Umbau und Erweiterung des Dachgeschosses, Flst. 1111/3 und 1111/2, Gemarkung Mundeldingen, 89613 Oberstadion

Der Bauherr reicht ein Baugesuch ein mit dem Ziel, durch den Umbau des Dachgeschosses mehr Wohnraum zu schaffen. Bauliche Gründe dagegen gibt es nicht, somit stimmt das Gremium diesem Antrag zu.

2. Anpassung des Stundenlohns der Angestellten der Postagentur

Die Postagentur erfüllt eine wichtige Funktion für die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger, da sie die postalische Grundversorgung sowie weitere Dienstleistungen sicherstellt. In Anbetracht der gestiegenen Lebenshaltungskosten und zur Würdigung der Angestellten und deren Arbeit wird die Erhöhung des Stundenlohns rückwirkend ab 01.01.2025 auf 14,00 € genehmigt.

3. Einführung einer Parkscheibenpflicht sowie zeitlicher Begrenzung auf den Schotterparkplätzen Oberstadion, Mühlhauser Straße sowie Im Eicher und auf den Parkplätzen neben der Kirche

Seit geraumer Zeit kommt es auf den Schotterparkplätzen des Kindergartens sowie der Schule und der Kirche zu Problemen durch Dauerparker, die trotz mehrfacher Aufforderungen ihre Fahrzeuge nicht entfernen. Dies führt zu Engpässen und Unannehmlichkeiten für Eltern, Besucher und Mitarbeitende, die auf die Parkplätze angewiesen sind.

Um die Situation zu entschärfen, hat der Gemeinderat beschlossen, die Parkdauer zeitlich zu begrenzen. Von Montag bis Samstag, in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr, wird eine maximale Parkdauer von drei Stunden eingeführt. Zudem wird die Nutzung einer Parkscheibe zur Kontrolle der Parkdauer verpflichtend. Berechtigte können einen Parkausweis beantragen. Ausführliche Informationen hierzu folgen gesondert in den kommenden Amtsblättern.

4. Entschädigung für die Wahlhelfer bei der Bundestagswahl 2025

Um die Durchführung der Wahlen zu gewährleisten, ist die Kommune auf die Unterstützung vieler ehrenamtlicher Wahlhelfer angewiesen. Bei der letzten Bundestagswahl betrug die Entschädigung der Wahlhelfer 35,00 €. Angesichts der Einsatzzeit von ca. 5 Stunden am Vormittag oder Nachmittag sowie 1 bis 2 Stunden für das Auszählen und die abschließenden Aufgaben entspricht dies weniger als 5,00 € pro Stunde.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Entschädigung wie folgt anzupassen:

- Wahlvorstände: 50,00 €
- Wahlhelfer (Beisitzer, Schriftführer, Hilfskräfte): 40,00 €
- Zusätzlich erhält jeder Wahlhelfer einen Gemeindegutschein im Wert von 10,00 €.
- Ersatzpersonen, die nicht zum Einsatz kommen, erhalten ebenfalls einen Gemeindegutschein im Wert von 10,00 € für ihre Bereitschaft.

Mit dieser Maßnahme soll das ehrenamtliche Engagement wertgeschätzt und die Bereitschaft zur Mitwirkung bei zukünftigen Wahlen gefördert werden.

5. Bekanntgabe

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wurden die Vorbereitungen zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 vorgestellt. Bürgermeister Wiest berichtete über die folgenden Maßnahmen:

1. Bildung der Wahlbezirke

Die Gemeinde wird in drei Wahlbezirke eingeteilt:

- **Oberstadion** (Oberstadion, Mühlhausen, Mundeldingen, Rettighofen)
- **Moosbeuren** (Moosbeuren)
- **Hundersingen** (Hundersingen)

2. **Bestimmung der Wahlräume**

Die Wahlräume wurden wie folgt festgelegt:

- **Oberstadion:** Bürgersaal, Kirchplatz 19 (rollstuhlgerect)
- **Moosbeuren:** Rathaus Moosbeuren, Kirchweg 10
- **Hundersingen:** Rathaus Hundersingen, Grundsheimer Str. 1

3. **Bestellung der Wahlvorstände**

Für die drei Wahlbezirke und den Briefwahlbezirk wurden Wahlvorstände mit jeweils sechs Personen sowie Ersatzpersonen bestellt.

Die genannten Maßnahmen dienen der ordnungsgemäßen Durchführung der Bundestagswahl.